

_____, den _____

An den
Bürgermeister
- Tiefbauamt -

Postfach 12 20
51656 Wiehl

A n t r a g

**auf Erteilung einer Genehmigung gemäß
§ 9 der Satzung der Stadt Wiehl über die
Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an
die öffentliche Abwasseranlage vom 03.05.1996**

Antragsteller: _____

Wohnort: _____

Bauvorhaben in: _____

Straße: _____

auf dem Grundstück Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Art d. Bauvorhabens: _____

Zahl d. vorgesehenen Wohnungen: _____

Folgende Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung beigelegt:

1. Beschreibung der geplanten Anlage
2. Lageplan M. 1 : 500 mit genau eingezeichneter Lage der Abwasseranlage
3. Beschreibung des Industrie- und Gewerbebetriebes hinsichtlich
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse
 - der abwassererzeugenden Betriebsvorgänge
 - Höchstzufluß und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers
 - der Zeiten, in denen abgeleitet wird
 - der, falls vorhanden, vorliegenden Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung u.ä.) mit Bemessungsnachweisen
4. Angabe des Unternehmers
5. Verpflichtungen des Antragstellers, die Kosten für die Herstellung des Anschlusses, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

Die Stadt ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen und Sonderzeichnungen sowie bei bereits vorhandenen Betrieben Abwasseruntersuchungsergebnisse zu verlangen, die Stadt kann auch eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern, wenn sie dies für notwendig hält.

Bei Abweichungen von dem genehmigten Plan ist sofort eine Nachtragsgenehmigung einzuholen.

Ohne schriftliche Genehmigung darf mit dem Bau der Anlagen nicht begonnen werden, auch vorläufige Genehmigungen bedürfen der Schriftform.

Verpflichtungserklärung:

Ich verpflichte mich, die Anlagen dauernd in einem ordnungsgemäßen und betriebsfähigen Zustand zu halten.

Der Bauherr

